

ENZIGE FABRIK DER ECHTEN POSTLERIT-PLATTE
gesetzlich geschützt



Chemische Werke Aktiengesellschaft

Telegramme:
POSTLERITWERKE
DRESDEN

Fernsprecher:
SAMMELNUMMER
6 9 0641

Postlerit-Werke

Bank Konten:
REICHSBANK GIRO-KONTO
DRESDNER BANK
Allg. Deutsche Creditanstalt
Abt. NIEDERSEDLITZ
Postcheckamt:
DRESDEN Nr. 1368

Spezialfabrik für elektrotechnische Kette.
Stopfbüchsenpackungen • Gummi- und Asbest-Kautschuk-Fabrikate
Eigene Asbestspinnerei und Weberei.

DRESDEN-A 46, den 2. Februar 1939
Bahnhof für Wagen und Stückgut
NIEDERSEDLITZ 5a.

Kingoj. - 6 FEB. 1939

Firma

C.G. Grossmann G.m.b.H.

Sägewerk

Grossröhrsdorf 7/9a.

[Handwritten signature]

RECHNUNG

Abteilung Hübner Fol. 0 325
(bitte bei Zahlungen angeben)

W. Nr. 94 459
Zufolge Ihrer werten Bestellung vom 2.1.39 durch uns Herrn Hübner
bestätigen wir Ihnen auf Grund umstehender Bedingungen nachfolgendes verkauft und auf Ihre Rechnung und
Gefahr durch Post = 1 Paket geliefert zu haben:

5,--- kg Dichtungspräparat blau

per kg 3,25 ✓

RM 16,25 ✓

1 Blechbüchse
Verpackung

- " - ,60 ✓
- " - ,30 ✓

RM 17,15 ✓
=====

Buchungsvermerk
45/801.73
✓

Verpackung darf bei Bezahlung
nicht abgezogen werden.

Bestell-Nr.

Zahlungen erbitten wir nur direkt an uns nach Dresden-A 46 oder an unsere Bank-Verbindungen. Inkasso ohne Vollmacht erkennen wir als Zahlung nicht an.

Vorstand: Walther Postler, Carl Zesewitz, Rudolf Heyn, Dr.-Ing. Egon Ströbel / Vorsitzende des A-Rts. Elisabeth Postler

Verkaufs- und Lieferungs-Bedingungen

Für unsere Verkäufe gelten, soweit nicht im Einzelfall schriftlich besondere Vereinbarungen getroffen werden, folgende Bedingungen:

1. Erfüllungsort für unsere Lieferung ist unsere Werkstation (Niedersedlitz), für Postgüter Postamt Dresden-A. 46. Erfüllungsort für Zahlung ist Zschachwitz, ausschließlicher Gerichtsstand ohne Rücksicht auf den Streitwert Amtsgericht Pirna.
2. Alle Preise gelten ab Werk, ausschließl. Kosten für etwaige Verpackung. Der Versand geht stets — auch bei Franko-lieferung — auf Gefahr des Empfängers.
Unsere Preise sind unverbindliche Mindestpreise. Alle von uns in besonderen Angeboten abgegebenen Preise gelten freibleibend bis zur Auftragsbestätigung.
3. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen, aber ohne jede Verbindlichkeit; Rücktritt des Käufers oder Schadenersatzforderungen wegen Verzugs sind ausgeschlossen.
4. Betriebsstörungen jeder Art, wie Strom-, Kohlen- oder Rohstoffmangel, Mobilmachungen oder sonstige in den Betrieb eingreifende behördliche Maßnahmen und Akte höherer Gewalt bei uns und unseren Unterlieferanten berechtigen uns, unsere Lieferungsverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben.
5. Beanstandungen haben nur dann Anspruch auf Berücksichtigung, wenn sie innerhalb der sich nach § 377 des HGB ergebenden Frist, jedoch nicht später als 8 Tage nach Empfang der Ware, durch eingeschriebenen Brief angezeigt werden. Für gelieferte Erzeugnisse übernehmen wir in der Weise Gewähr, daß wir Stücke, an denen Material- oder Herstellungsfehler einwandfrei nachgewiesen werden, durch neue, der ursprünglichen Bestellung entsprechende, kostenlos ersetzen. Jede weitere Verbindlichkeit, insbesondere zur Leistung von Schadenersatz, Wandlung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises wird ausdrücklich abgelehnt.
6. Die Bezahlung unserer Rechnungen hat innerhalb 30 Tagen ab Rechnungstag in bar ohne jeden Abzug zu erfolgen. Wir behalten uns vor, für einzelne Artikel bei rascher Zahlung einen Kassen-Skonto zu gewähren, desgleichen auch bei Vorauskasse mit Bestellung oder Nachnahmelieferung. Bei Überschreitung obiger Frist werden ohne besondere Mahnung Zinsen in Höhe von 2% über Reichsbankdiskont berechnet.
Die Berechnung der gekauften Waren erfolgt in Reichsmark.
Mit Begleichung unserer Rechnung geht die Ware in Käufers Eigentum über (bei Schecks und Wechseln erst bei Einlösung der Papiere). Bis dahin darf die Ware nicht an Dritte verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden.
Vor vollständiger Bezahlung fälliger Beträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet, auch nicht auf Grund laufender Abschlüsse.
7. Telefonische und mündliche Vereinbarungen, sowie Absprachen mit unseren Vertretern erlangen für uns erst Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
Anders lautende Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber sind für uns nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von uns anerkannt sind.
Mit Erteilung des Auftrages gelten unsere Bedingungen als anerkannt, bei Abänderungen einzelner unserer Bedingungen bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

POSTLERIT-WERKE A.-G., DRESDEN-A. 46

Vorstand: Walther Postler, Carl Zesewitz, Rudolf Heyn, Dr.-Ing. Egon Strobel | Vorsitzende des Aufsichtsrates: Elisabeth Postler

09/1018/DS